

Fortbildungsstandards der Psychotherapeutenkammer Hessen (LPPKJP) für die psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall

Gliederung:

- ZIELSETZUNG
- PRÄAMBEL
- FORTBILDUNGSINHALTE
- ÜBERGANGSREGELUNG

Zielsetzung

Diese Richtlinie stellt eine Grundlage dar für die Beurteilung der Anforderungen an Tätigkeiten in der psychotherapeutischen Versorgung von Personen in einer akuten Notfallsituation und dient der Sicherung einer entsprechenden Befähigung der Psychologischen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

Ziel der Fortbildung ist die Aktualisierung und Erweiterung setting-spezifischer psychotherapeutischer Kompetenzen, die in der Akutversorgung bei Großveranstaltungen, Großschadenslagen und nach extrem belastenden Einzelereignissen notwendig sind.

Diese Richtlinie regelt die Inhalte und Standards sowie die fachlichen Voraussetzungen. Bereits abgelegte Fortbildungen werden hierbei berücksichtigt.

Das Anforderungsprofil bezieht sich, unter Beachtung der Zuständigkeit der Landespsychotherapeutenkammer Hessen (LPPKJP), ausschließlich auf approbierte Psychologische PsychotherapeutInnen (PP) oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJP). Mit der Richtlinie werden gleichzeitig die Anforderungen an die LPPKJP aus dem Gesetz über den Brand- und Katastrophenschutz im Land Hessen erfüllt.

Präambel

Die heilkundliche Approbation ist eine Grundvoraussetzung in der psychotherapeutischen Akutversorgung im Notfall. Sie hat für alle Einsatzbereiche von PP und KJP in der psychotherapeutischen Akutversorgung eine hohe Bedeutung für die Qualitätssicherung.

Die Beteiligung an der psychotherapeutischen Akutversorgung im Notfall erfordert

- Bereitschaft aufsuchend als PsychotherapeutIn im Notfall tätig zu werden,
- Schnelles, zielgerichtetes Handeln innerhalb der Helfergemeinschaft, in deren Arbeitshierarchie es sich zu integrieren gilt,
- Besondere psychische Stabilität in der Konfrontation mit extremen Akut- und Notfallsituationen und
- Flexibilität in der Interventionsarbeit.

Psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall erfordert besondere Interventionsstrategien während der akuten Einwirkungszeit, die individuell unterschiedlich sein kann, in der Regel jedoch ca. 48 Stunden beträgt.

Einsatzbereiche von PP und KJP in der psychotherapeutischen Akutversorgung sind Einsatzlagen bei Großschadensereignissen, Großveranstaltungen sowie akut traumatisierenden Einzelereignissen mit folgenden Aufgabenstellungen:

1. Beteiligung an der strategischen Vorbereitung von Einsätzen

Um psychotherapeutische Kompetenzen (s.u.) in den oben beschriebenen Einsatzfeldern zielgerichtet und fachlich angemessen einbringen zu können, ist die Kooperation mit der allgemeinen Einsatzleitung in der Planungsphase und bei vorbereitenden Übungen unerlässlich. Hierzu zählt auch die Integration in die Hierarchie der bestehenden Rettungsstrukturen.

2. Beteiligung an Einsätzen bei Großschadenslagen oder Einzelereignissen vor Ort

Bei der Beteiligung an Einsätzen bei Schadenslagen vor Ort ist das spezifische heilkundliche Fachwissen der PP und KJP auch in der Akutversorgung traumatisierter Menschen notwendig. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben der Diagnostik unter Einbeziehung relevanter psychischer Vorbelastungen und eine prognostische Einschätzung einzuleitender Hilfsmaßnahmen. Darüber hinaus dienen die Angebote der Unterstützung und Entlastung aller beteiligten Rettungskräfte

3. Versorgung von akut Traumatisierten im Hintergrunddienst

Der Hintergrunddienst soll die Versorgung traumatisierter Menschen im Sinne einer ersten Krisenintervention und Verlaufsbeobachtung gewährleisten und dient der Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen.

4. Vernetzung mit psychotherapeutischer Nachversorgung

5. Nachsorgeangebote für Einsatzkräfte

Die Folgen/Risiken von Einsatzbelastungen (sekundäre Traumatisierung) für Rettungskräfte sollen zu einem frühen Zeitpunkt verhindert werden. Dieses Angebot kann durch entsprechend qualifizierte PP und KJP direkt erfolgen oder durch Vermittlung entsprechender Alternativen.

Die Standards der LPPKJP Hessen für die psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall umfassen die nachfolgend benannten fachlichen, administrativen bzw. organisatorischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen. In allen Modulen und Übungen ist darauf zu achten, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen, die spezifischer Hilfe bedürfen (Ältere, Menschen verschiedener Nationalität und Sprache, Behinderte), besondere Beachtung findet.

RR/UCD/FG Stand 10.11.09

Fortbildungsinhalte

I. Einführung (3 Tage)

24 Unterrichtseinheiten à 45'

1. Einführung in die Grundlagen der psychotherapeutischen Akutversorgung im Notfall und der entsprechenden setting -spezifischen Fachkenntnisse.
(3 UE)

2. Administrative, organisatorische und fachliche Grundlagen in der Psychosozialen Notfallversorgung:

- Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
 - Die (hessischen) gesetzlichen Grundlagen im Katastrophenfall
 - Unterschiede zwischen psychologischer erster Hilfe und psychotherapeutischer Akutversorgung im Notfall
 - Psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall als Teil der Prävention
 - Störungsbilder in der Akutversorgung
 - Organisation der Akutversorgung
 - Sicherung von Notfallpatienten
 - Besondere Voraussetzungen für die Akutversorgung von Erwachsenen
 - Besondere Voraussetzungen für die Akutversorgung von Kindern und Jugendlichen
- (6UE)

3. Diagnostik und Interventionsstrategien in der Akutsituation

- Diagnostische Kriterien und Indikationsstellung für Interventionen in der Akutsituation
 - Screeningverfahren
 - Psychologische Erste Hilfe
 - Besonderheiten des psychotherapeutischen Kontakts im Notfall
 - Risikobezogene Interventionsstrategien bei akuter Traumatisierung
 - Stabilisierungstechniken
 - Psychoedukation
 - Verlaufsbeobachtung, Verlaufsprognose anhand von Risikofaktoren und Weiterverweisung in das psychosoziale Versorgungssystem
- (4UE)

4. Besonderheiten der psychotherapeutischen Akutversorgung im Notfall bei Kindern und Jugendlichen

- Psychische Auffälligkeiten und Symptome bei akut traumatisierten Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Entwicklungsstufen
 - Diagnostische Instrumente in der Akutphase
 - Psychotherapeutische Interventionsmöglichkeiten in der Akutversorgung im Kindes- und Jugendalter
 - Stabilisierungstechniken
 - Verlaufsbeobachtung, Verlaufsprognose und Weiterverweisung in das psychosoziale Versorgungssystem
- (4UE)

5. Zielgruppenorientierte Interventionen bei Unfällen und Katastrophen, bezogen auf:

- Opfer
 - Helfer
 - Angehörige, mittelbar Betroffene
 - Zeugen
 - Verursacher
- (3UE)

6. Praktische Übungen:

Die vermittelten Inhalte sollen durch Beispiele, Übungen und Rollenspiele erprobt werden
(4 UE)

II. Fortgeschrittenenkurs Teil 1 (2 Tage)

15 Unterrichtseinheiten à 45'

1. Strukturen der PSNV (Vertiefung)

- Darstellung der verschiedenen Hilfsorganisationen, mit ihren jeweiligen Möglichkeiten
 - Kooperation zwischen den beteiligten Berufsgruppen
 - Besonderheiten in der Kooperation bei Notfalleinsätzen
- (3 UE)

2. Psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall: besondere Settings und deren Zusammenwirken in der Gesamteinsatzstruktur

- Planung, im Stab
 - Leitung von Einheiten
 - Interventionen
- (3 UE)

3. Diagnostik und Interventionsstrategien in der Akutsituation bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. (Vertiefung)

Die Inhalte sollen durch Vorträge und Übungen vermittelt werden

- Neurobiologische Vorgänge in der Folge traumatischer Ereignisse
 - Grundlagen der Traumaverarbeitung
 - Psychoedukation
 - Erkennen von Suizidgefährdung und psychischen Vorerkrankungen, im Kontext eines traumatischen Akutereignisses.
 - Präventionsstrategien zur Verhinderung von Massenpanik
- (9 UE)

Fortgeschrittenenkurs Teil 2 (2 Tage)

(20 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)

4. Planspiele

Bei akut traumatisierenden Einzelereignissen

- Einweisung
 - Durchführung
 - Auswertung
- (4 UE)

Bei einem Großschadensereignis

- Einweisung
- Durchführung
- Auswertung

(6 UE)

5. Psychohygiene und Selbstschutzmaßnahmen

- Einsatzvorbereitung
- Eigensicherung im Einsatz
- Einsatznachbesprechung
- Einsatznachsorge

(10 UE)

Die Teilnahme an einer von Rettungsdiensten organisierten Übung nach der Fortbildung ist wünschenswert und wird ausdrücklich durch die Kammer empfohlen.

III. Kurs für Leitungsaufgaben in der psychotherapeutischen Akutversorgung im Notfall (3 Tage)

(23 Unterrichtseinheiten à 45')

Zielsetzung

Der leitende Psychotherapeut ist durch praktische Erfahrung in der psychotherapeutischen Akutversorgung von Notfallpatienten sowie durch die Teilnahme an einer spezifischen Fortbildung befähigt zur Leitung und Koordinierung der psychologisch-psychotherapeutischen Notfallversorgung bei drohenden oder bereits eingetretenen Notfallsituationen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Großschadenslagen.

Ziel der Fortbildung ist die Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Akutversorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Übernahme von Leitungs- und Koordinierungsfunktionen in der psychischen Akutversorgung bei Großereignissen bzw. Großschadensfällen.

Fortbildungsinhalte sind setting-spezifische Fachkenntnisse, administrative bzw. organisatorische Kenntnisse und praktische Erfahrungen. Dazu gehören die Vermittlung einsatz- und befehlstaktischer Grundlagen sowie Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Hinzu kommen notwendige Kenntnisse in der Technik des Rettungsdienstes und der im Einsatzfall miteinander arbeitenden Behörden und Organisationen. Ein Thema ist dabei auch die Koordination der psychologisch-psychotherapeutischen Notfallversorgung bei einem Massenansturm von Verletzten.

Fortbildungsinhalte

1. Fachkenntnisse

- Koordination der psychotherapeutischen Notfallversorgung bei Großveranstaltungen
- Psychotherapeutische Notfallversorgung unter den Bedingungen eines Massenansturms von Verletzten,
- Prävention einer Massenpanik
- Medien- und Pressearbeit
- Führungsstrukturen in Krisenstäben von Kommunen, Ländern und Bund
- Leitungs- und Führungsstrukturen in der psychotherapeutischen Notfallversorgung
- Führungsverhalten in der psychotherapeutischen Notfallversorgung unter Extrembedingungen
- Leitung und Führung in verschiedenen Einsatzlagen

(7 UE)

2. Administrative bzw. organisatorische Kenntnisse

- Führungs- und Leitungsstrukturen in Rettungsdienst und Katastrophenschutz
 - Kooperation mit verschiedenen Hilfsorganisationen
 - Details der Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens: Organisationsstruktur von Notärzten, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen
 - Nahtstellen der medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Notfallversorgung
 - Einsatztaktik:
 - Grundlagen der Führungslehre und der rettungsdienstlichen Versorgung
 - Führung eines Teams für psychotherapeutische Akutversorgung
 - Koordination mit anderen Einsatzdiensten
 - Dokumentation
 - Rechtsgrundlagen des Einsatzes - vertiefte Kenntnisse: Strukturen von Rettungsdienst und Katastrophenabwehr (Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetze)
 - Technisches Gerät:
 - Geräte und Fahrzeuge
 - Kommunikation (Fernmeldewesen)
 - technische Hilfeleistung
- (7 UE)

3. Planspiel

(9 UE)

4. Teilnahme an einer externen von Rettungsdiensten durchgeführten Notfallübung

Übergangsregelung für die Aufnahme in die von der Landespsychotherapeutenkammer (LPPKJP) erstellte Liste der PP/KJP für psychotherapeutische Akutversorgung im Notfall

Voraussetzungen für eine Aufnahme nach der Übergangsregelung sind:

- A. Für den *Hintergrunddienst*: Punkt 1. – 3. der unten stehenden Aufzählung
 - B. Für den *Einsatz vor Ort* (außer Leitungsfunktionen): Punkt 1. bis 4.
 - C. Für *Leitungsfunktionen*: zusätzlich die Inhalte des entsprechenden Fortbildungsganges (III. Kurs für Leitungsaufgaben in der psychotherapeutischen Akutversorgung im Notfall)
1. Psychotraumatologische Kenntnisse in der Diagnostik und Therapie von traumatischen Akutzuständen und Traumafolgestörungen bei verschiedenen Gruppen, (s. Präambel)
 2. Differentialdiagnostik nach akuter Traumatisierung
 3. Behandlungsstrategien in der Behandlung von Akuttraumatisierung bei verschiedenen Gruppen
 4. Nachweis von theoretischen oder praktischen Kenntnissen der Einbindung in Einsatzstrukturen in Katastrophen- bzw. Großschadensfällen

Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse erfolgt über.

- Bescheinigung von Fortbildungen (Der Nachweis der psychotraumatologischen Kenntnisse in der Diagnostik und Therapie von Traumafolgestörungen ist mit der Ausbildung nach dem PsychThG über die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung abgedeckt)
- Der Nachweis zu 2. und 3. ist mit einem Fortbildungsumfang von 36 Stunden zu belegen.
- Der Nachweis zu 4. erfolgt über Fortbildungs- und/oder einschlägige Tätigkeitsnachweise.